

Datenschutzhinweise Sachbereich Asyl und SGB XII

Die Gemeinde Kreuzau nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten Ihnen daher mit dieser Information einen Überblick darüber geben, wie die Gemeinde Kreuzau den Schutz der Daten gewährleistet, welche Art von Daten erhoben und wie sie verarbeitet werden.

Ab dem 25.05.2018 findet die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbar Anwendung. Dies ist die Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mit den nun folgenden Ausführungen möchten wir unserer Informationspflicht nach Artikel 13 der DSGVO nachkommen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kreuzau
Die Abteilungsleiterin Abteilung 1.3. Kultur-Schule-Soziales-Sport
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: t.kupferschlaeger@kreuzau.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Kreuzau
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Kreuzau
Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau
E-Mail: datenschutz@kreuzau.de

Zweck und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Kreuzau verarbeitet Daten zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, dass der Würde des Menschen entspricht. Das Sozialamt der Gemeinde Kreuzau ist aber auch zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Neben Beratungen gewährt das Sozialamt der Gemeinde Kreuzau insbesondere vielfältige Geldleistungen nach dem SGB XII und dem AsylbLG sowie dem § 6 b BKGG. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen gegenüber Dritten, anderen Leistungsträgern oder anderen Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Leistungsbescheiden, Bescheinigungen und vergleichbaren Leistungen. Eine Vielzahl der für die Aufgabenerledigung durch das Sozialamt der Gemeinde Kreuzau erhobenen Daten werden zudem zu Statistikzwecken verarbeitet.

Die Datenverarbeitung durch das Sozialamt der Gemeinde Kreuzau stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 35 SGB I; §§ 67 ff SGB X, §§ 121 ff SGB XII sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Erhebung der Daten

Ihre Daten werden mit der Antragstellung erhoben. Es werden folgende Daten von Ihnen verarbeitet:

Stammdaten inkl. Kontaktdaten

z.B.: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Pflegegrad, Steuer-ID-Nummer.

Daten zur Leistungsgewährung

z.B.: Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, Leistungshöhe und Leistungsart, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/Regressansprüchen, Daten zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, Name und Anschrift von Leistungserbringern, z.B. Pflegedienste oder stationäre Pflegeeinrichtungen, Vorname und Anschrift des Bevollmächtigten/Betreuers.

Gesundheitsdaten

z.B.: Allgemein- und fachärztliche Atteste und Gutachten, Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, Abrechnung der Krankenkosten.

Weitergabe von Daten

Die Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung durch das Sozialamt der Gemeinde Kreuzau an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise: Kreis Düren zur Auszahlung der Leistungen und Erhebung von statistischen Auswertungen anderer Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Bezirksregierung Köln, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), gesetzliche Betreuer/Innen, Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen).

Speicherung von Daten

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Ist eine Forderung der Gemeinde Kreuzau (Rückforderungs-/Erstattungsbescheid/Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Kreuzau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Kreuzau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.
- Zu erfahren, wie lange Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden.
- Zu erfahren, wie eine mögliche automatisierte Entscheidungsfindung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt.
- Zu erfahren, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen, falls diese nicht direkt bei Ihnen erhoben worden sind.

Datenquellen

Das Sozialamt der Gemeinde Kreuzau kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Rententräger, Grundbuchämter, Handels- oder Melderegister u.a. sein.